

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)

Überfall auf die Shisha-Bar „Zweite Heimat“ II

Laut Bericht der Rhein-Zeitung vom 19. Juni 2018 handelte es sich bei dem Überfall auf die Shisha-Bar „Zweite Heimat“ in Koblenz, der am 3. Januar stattfand, um einen „Ausfluss von Revierstreitigkeiten“ zweier Rockervereinigungen. 14 Personen, Männer, müssen sich derzeit vor Gericht verantworten. Unter den Angeschuldigten befinden sich zwei deutsche, fünf syrische und fünf afghanische Staatsangehörige sowie ein türkischer und ein irakischer Staatsbürger.

1. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Beschuldigten, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen?
2. Welchen „Rockergruppen“ oder rockerähnlichen Vereinigungen gehören die Beschuldigten an?
3. Bestehen nach Kenntnis der Landesregierung Verbindungen zwischen den Beschuldigten und der türkisch-nationalistischen rockerähnlichen Vereinigung „Osmanen Germania“?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob die Räumlichkeiten der Shisha-Bar „Zweite Heimat“ von Angehörigen von Rockergruppen oder rockerähnlichen Gruppierungen als Versammlungsort genutzt werden bzw. in der Vergangenheit genutzt wurden?
5. Bestehen nach Kenntnis der Landesregierung Verbindungen bzw. Kontakte zwischen dem Betreiber der Shisha-Bar „Zweite Heimat“ und Angehörigen von Rockergruppen oder rockerähnlichen Gruppierungen?
6. Was ist grundsätzlich über Aktivitäten von Rockergruppen oder rockerähnlichen Gruppierungen in Koblenz bekannt?
7. Wie schätzt die Landesregierung vor dem Hintergrund des Überfalls die Sicherheitslage in der Koblenzer Altstadt ein?

Joachim Paul

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
– Drucksache 17/5024

Überfall auf die Shisha-Bar „Zweite Heimat“ am Florinsmarkt in Koblenz am 3. Januar 2018

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5024 – vom 8. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Auf dem Florinsmarkt in Koblenz wurde die Shisha-Bar „Zweite Heimat“ von mehreren, bisher unbekanntenen Personen überfallen. Die Täter verletzten mehrere Menschen, darunter den Betreiber der Bar, und beschädigten das Inventar sowie die Außenfassade des Gebäudes. Nach Zeugenaussagen führten die Täter Schusswaffen mit sich und setzten sie möglicherweise auch ein (vgl. Berichterstattung in der Rhein-Zeitung).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse oder Hinweise, ob der Überfall in Zusammenhang mit sogenannter „Rocker-Kriminalität“ steht?
2. Gibt es Hinweise oder Erkenntnisse, ob die Täter Migrationshintergrund haben und bzw. oder einer rockerähnlichen Vereinigung angehören, in der ausschließlich oder besonders stark Türken und Türkischstämmige vertreten sind?
3. Was ist allgemein über die Aktivitäten von „Rocker-Vereinigungen“ in Koblenz, deren Mitglieder überwiegend Migrationshintergrund haben, bekannt?
4. Sind im Zuge der Ermittlungen Gespräche mit dem Ordnungsamt Koblenz aufgenommen worden?
5. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Was ist über den möglichen Schusswaffengebrauch im Zuge des Überfalls bekannt?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage geschilderte Sachverhalt hat sich am 3. Januar 2018 ereignet. Angesichts der seither vergangenen kurzen Zeitspanne kann insgesamt noch nicht von gesicherten Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden ausgegangen werden.

Gemäß dieser Prämisse wird die Tat derzeit im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen Rockergruppen oder rockerähnlichen Gruppierungen angesehen, deren genaue Hintergründe noch weiterer Aufklärung bedürfen.

Zu Frage 2:

In den Verfahrensdaten eines Ermittlungsverfahrens wird die Staatsangehörigkeit der Beschuldigten erfasst, nicht jedoch ein etwaiger Migrationshintergrund. Bei den bisher ermittelten Beschuldigten handelt es sich zum überwiegenden Teil um deutsche Staatsangehörige und zu einem geringeren Teil um türkische Staatsangehörige.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Ermittlungen zum Tathergang und zu den Tatbeteiligten dauern an. Vor diesem Hintergrund sind gesicherte Aussagen über die Zusammensetzung der Gruppierung, aus der heraus die Tat verübt worden sein soll, derzeit nicht möglich.

Zu Frage 3:

Über „Rocker-Vereinigungen“ in Koblenz, deren Mitglieder überwiegend Migrationshintergrund haben, liegen der Polizei Rheinland-Pfalz keine Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat für Gespräche mit dem Ordnungsamt Koblenz bisher keinen Anlass gesehen.

Zu Frage 6:

Die bisherigen Ermittlungen ergaben keine Hinweise auf einen Schusswaffengebrauch.

Herbert Mertin
Staatsminister

17/6738



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Landtag Rheinland Pfalz

09.07.2018 10:06

Tgb.-Nr.



201807091006

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

5. Juli 2018

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz

Mein Aktenzeichen
21 070:343
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
betr. Überfall auf die Shisha-Bar "Zweite Heimat" II

- Kleine Anfrage 17/6555 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zwei der fünf afghanischen Staatsangehörigen befinden sich im Asylklageverfahren und sind in Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Bei den verbleibenden drei Afghanen wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt; sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG.

Von den fünf syrischen Staatsangehörigen haben drei eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 1. Alternative AufenthG (Flüchtlingsanerkennung). Zwei weitere verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 2. Alternative AufenthG (subsidiärer Schutz).

Der angeschuldigte türkische Staatsangehörige besitzt eine Niederlassungserlaubnis und die aus dem Irak stammende Person die deutsche Staatsangehörigkeit.

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Zu Frage 2:

Zwei der 14 Angeschuldigten sind sogenannte „Anwärter“ der rockerähnlichen Gruppierung „Guerilla Nation Neuwied“. Zu den verbleibenden Angeschuldigten liegen der rheinland-pfälzischen Polizei keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Zu Frage 5:

Die polizeilichen Erkenntnisse zum Konzessionsinhaber der Gaststätte „Zweite Heimat“ sind mit Blick auf die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen vertraulich zu behandeln. Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, parlamentarische Anfragen auf der Grundlage von Artikel 89 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2 und 100 der Geschäftsordnung des Landtages im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Landtagsausschusses zu beantworten.

Zu Frage 6:

Der Polizei Rheinland-Pfalz liegen über den Überfall auf die Gaststätte „Zweite Heimat“ hinaus keine Erkenntnisse zu weiteren, einschlägigen Aktivitäten von Rockergruppen oder rockerähnlichen Gruppierungen in Koblenz vor.

Zu Frage 7:

Der polizeilichen Kriminalstatistik ist zu entnehmen, dass die Kriminalitätsbelastung der Stadt Koblenz seit fünf Jahren stetig fällt und im Jahr 2017 unter dem Durchschnitt der anderen rheinland-pfälzischen Oberzentren lag. Die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten in der Altstadt von Koblenz bewegte sich in den vergangenen Jahren in etwa



auf gleichem Niveau. Die Polizei Koblenz analysiert fortlaufend die Sicherheitslage und ergreift die notwendigen und zulässigen Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Der Überfall auf die Gaststätte „Zweite Heimat“ ist nach derzeitiger Bewertung als ein singuläres Ereignis anzusehen, dem keine gravierenden Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Koblenz beizumessen sind.

In Vertretung

Günter Kern
Staatssekretär